



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart AfD**  
vom 27.03.2019

### **Psychotherapeutische Hilfe in Bayern**

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie viele psychologische Psychotherapeuten gibt es aktuell in Bayern (Psychotherapeutensitze aufgliedert nach Regierungsbezirken)?
2. Wie viele Patienten betreuten diese 2018?
3. Wie lang war die durchschnittliche Wartezeit auf einen Therapieplatz in Bayern 2018?
4. Wie viele Patienten gab es 2018 insgesamt mit einer psychischen Störung, die behandelt wurde (ICD-10 [ICD = International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems], F00–F99, wenn möglich aufgeschlüsselt nach ICD-Klassifizierung)?
5. Wie hat sich die Gesamtzahl der behandelten Patienten in den Jahren 2013 bis 2018 entwickelt (sortiert nach Jahr)?

## **Antwort**

**des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**  
vom 01.08.2019

Vorbemerkung:

Einleitend ist zunächst auszuführen, dass der Staatsregierung zu den gestellten Fragen im Wesentlichen keine eigenen Zahlen vorliegen. Die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung gesetzlich krankenversicherter Patientinnen und Patienten ist nach dem Willen des Bundesgesetzgebers Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB), die diese Pflicht als Selbstverwaltungskörperschaft in eigener Verantwortung wahrnimmt. Bezüglich der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung wurde deshalb eine Stellungnahme der KVB eingeholt.

Darüber hinaus wird hinsichtlich der zugrunde liegenden Fragestellung darauf hingewiesen, dass die Behandlung psychischer Erkrankungen regelmäßig durch Psychotherapeuten erfolgt. Psychologische Psychotherapeuten sind neben den psychotherapeutisch tätigen Ärzten und den Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten nur ein Teil dieser Arztgruppe im Sinne der Bedarfsplanung. Eine aktuelle Darstellung der regionalen Versorgungssituation in der bedarfsplanerischen Arztgruppe der Psychotherapeuten ist öffentlich zugänglich und kann auf der Internetseite der KVB dem Versorgungsatlas Psychotherapeuten unter <https://www.kvb.de/ueber-uns/versorgungsatlas/> entnommen werden.

Im Hinblick auf die stationäre Versorgung in Bayern weist die Staatsregierung darauf hin, dass zu unterscheiden ist zwischen Psychologischen Psychotherapeuten, die im Wesentlichen Erwachsene behandeln und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeu-

ten. Teile der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sind keine Psychologen, sondern z. B. Sozialpädagogen.

### 1. Wie viele psychologische Psychotherapeuten gibt es aktuell in Bayern (Psychotherapeutensitze aufgliedert nach Regierungsbezirken)?

Laut Mitgliederstatistik der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Datenstand Oktober 2018, gab es in Bayern im Jahr 2017 insgesamt 5.029 Psychologische Psychotherapeuten.

Region	Psychologische Psychotherapeuten (Personenzählung)
Oberbayern	2.531
Niederbayern	245
Oberpfalz	364
Oberfranken	306
Mittelfranken	675
Unterfranken	466
Schwaben	442
Bayern	5.029

Die Angaben umfassen neben den vertragsärztlich tätigen auch die privatärztlich tätigen Psychotherapeuten in der ambulanten und stationären Versorgung.

Nach Angaben der KVB stellt sich die Zahl der Psychologischen Psychotherapeuten, die ausschließlich in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung nach Regierungsbezirken zum Stand 01.06.2019 tätig sind, wie folgt dar:

Region	Psychologische Psychotherapeuten (Personenzählung)	Psychologische Psychotherapeuten (Sitze)
Oberbayern	1.579	1.075,75
Niederbayern	168	134,25
Oberpfalz	222	174,00
Oberfranken	172	133,50
Mittelfranken	466	331,25
Unterfranken	280	193,25
Schwaben	314	228,50
Bayern	3.201	2.270,50

Die Personenzählung entspricht der absoluten Anzahl der Psychotherapeuten unabhängig von ihrem Tätigkeitsumfang oder ihrer Berücksichtigung in der vertragsärztlichen Bedarfsplanung. In der Bedarfsplanung werden nicht alle Ärzte und Psychotherapeuten

peuten in vollem Umfang angerechnet. Ein Teil der Ärzte und Psychotherapeuten wird insbesondere aufgrund von Teilzeittätigkeit oder vorgegebener Anrechnungsfaktoren für überwiegend oder teilweise psychotherapeutisch tätige Ärzte nur anteilig berücksichtigt.

## 2. Wie viele Patienten betreuten diese 2018?

Laut Auskunft der KVB wurden in der vertragsärztlichen Versorgung von Psychologischen Psychotherapeuten im Jahr 2018 rund 225.000 GKV-Patienten (GKV = gesetzliche Krankenversicherung) ambulant betreut. Weitere Daten liegen der Staatsregierung nicht vor.

## 3. Wie lang war die durchschnittliche Wartezeit auf einen Therapieplatz in Bayern 2018?

Die KVB teilte mit, dass ihr keine Daten über durchschnittliche Wartezeiten auf Therapieplätze vorliegen. Die KVB habe im Jahr 2018 über ihre Terminservicestelle 6.465 Terminanfragen erfolgreich vermittelt. Die Vermittlungsquote betrage 100 Prozent. Die Vermittlung sei für psychotherapeutische Sprechstunden (6.309 Termine), psychotherapeutische Akutbehandlungen (110 Termine) sowie für eine zeitnahe Probatorik (seit Oktober 2018 insgesamt 46 Termine) erfolgt.

Der Staatsregierung liegen aus der Wartezeitenstudie 2018 der Bundespsychotherapeutenkammer (Bundespsychotherapeutenkammer 2018: Ein Jahr nach der Reform der Psychotherapie-Richtlinie – Wartezeiten 2018) jedoch zumindest Daten für das Jahr 2017 vor. Demnach betrug in Bayern im Jahr 2017 die durchschnittliche Wartezeit auf die psychotherapeutische Sprechstunde 5,0 Wochen (Bundesdurchschnitt 5,7 Wochen), auf eine Richtlinienpsychotherapie 19,0 Wochen (Bundesdurchschnitt 19,9 Wochen). Die Daten der Kammern beziehen sich sowohl auf Vertragspsychotherapeuten als auch auf rein privatärztlich tätige Psychotherapeuten.

## 4. Wie viele Patienten gab es 2018 insgesamt mit einer psychischen Störung, die behandelt wurde (ICD-10 [ICD = International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems], F00–F99, wenn möglich aufgeschlüsselt nach ICD-Klassifizierung)?

Daten zur stationären Versorgung liegen in der Krankenhausstatistik des Statistischen Bundesamts vor (aktuellstes Berichtsjahr 2017). Aufgrund der Hauptdiagnose „Psychische und Verhaltensstörungen“ (F00–F99) gab es demnach im Jahr 2017 in Bayern 179.461 Krankenhausfälle. Hierzu ist darauf hinzuweisen, dass die Krankenhausstatistik keine Patientenzahlen, sondern Fallzahlen dokumentiert. Kommt ein Patient mit der gleichen Diagnose ein zweites Mal ins Krankenhaus, entstehen hierdurch zwei Fälle und so fort. Die Krankenhausstatistik umfasst (anders als die Abrechnungsdaten der KVB) nicht nur gesetzlich Krankenversicherte, sondern alle Patienten. Eine Differenzierung nach Versicherungsstatus ist nicht möglich.

Anzahl der Krankenhausfälle aufgrund psychischer Störungen und Verhaltensstörungen (ICD F00–F99), Bayern 2017	
F00–F99 Psychische und Verhaltensstörungen	179.461
Darunter:	
F00–F09 Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen	14.225
F10–F19 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	60.468
F20–F29 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen	16.162

Anzahl der Krankenhausfälle aufgrund psychischer Störungen und Verhaltensstörungen (ICD F00–F99), Bayern 2017	
F30–F39 Affektive Störungen	47.965
F40–F48 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen	28.614
F50–F59 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren	2.830
F60–F69 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	4.824
F70–F79 Intelligenzminderung	1.038
F80–F89 Entwicklungsstörungen	776
F90–F98 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend	2.528
F99 Nicht näher bezeichnete psychische Störungen	31

Quelle: Statistisches Bundesamt

Laut Stellungnahme der KVB wurde im Jahr 2018 bei ca. 4 Mio. bayerischen GKV-Patienten mindestens eine gesicherte ICD-10-Diagnose F00–F99 gestellt. Die nachfolgende Tabelle der KVB stellt die Anzahl der Diagnosen dar, die sich auf diese rund 4 Mio. ambulant behandelten GKV-Patienten verteilen. Häufig entfallen auf einen Patienten jedoch mehrere Diagnosen, weshalb die Summe der genannten Diagnosen deutlich höher liegt als die Anzahl der betroffenen Patienten.

Anzahl der ambulanten vertragsärztlichen Diagnosen (ICD F00–F99), Bayern 2018	
F00–F99 Psychische und Verhaltensstörungen	6,32 Mio.
Darunter:	
F00–F09 Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen	0,34 Mio.
F10–F19 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	0,71 Mio.
F20–F29 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen	0,11 Mio.
F30–F39 Affektive Störungen	1,60 Mio.
F40–F48 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen	2,20 Mio.
F50–F59 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren	0,40 Mio.
F60–F69 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	0,19 Mio.
F70–F79 Intelligenzminderung	0,07 Mio.
F80–F89 Entwicklungsstörungen	0,35 Mio.
F90–F98 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend	0,31 Mio.
F99 Nicht näher bezeichnete psychische Störungen	0,04 Mio.

Bei vielen Krankenhausfällen liegt auch eine ambulante Diagnose vor, d. h. stationäre und ambulante Diagnosen beziehen sich zu einem erheblichen Teil auf dieselben Personen.

### 5. Wie hat sich die Gesamtzahl der behandelten Patienten in den Jahren 2013 bis 2018 entwickelt (sortiert nach Jahr)?

Zwischen 2013 und 2017 ist ein leichter Rückgang der Krankenhausfälle von 183.836 auf 179.461 zu beobachten. Eine Einschätzung, ob der leichte Rückgang der Krankenhausfälle auch einen Rückgang der Patientenzahlen widerspiegelt, ist nicht möglich.

Anzahl der Krankenhausfälle aufgrund Psychischer und Verhaltensstörungen (ICD F00–F99), Bayern 2013 bis 2017					
	2013	2014	2015	2016	2017
F00–F99 Psychische und Verhaltensstörungen	183.836	186.750	184.307	182.841	179.461
Darunter:					
F00–F09 Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen	14.724	14.595	14.814	14.116	14.225
F10–F19 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	65.559	67.522	66.035	64.689	60.468
F20–F29 Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen	17.797	17.937	17.272	17.111	16.162
F30–F39 Affektive Störungen	47.073	46.531	46.531	47.217	47.965
F40–F48 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen	26.072	27.322	26.984	27.458	28.614
F50–F59 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren	3.085	3.137	2.910	2.821	2.830
F60–F69 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	4.905	5.060	5.134	4.850	4.824
F70–F79 Intelligenzminderung	1.059	957	1.056	1.116	1.038
F80–F89 Entwicklungsstörungen	631	698	734	720	776
F90–F98 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend	2.891	2.955	2.796	2.718	2.528
F99 Nicht näher bezeichnete psychische Störungen	40	36	41	25	31

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Entwicklung der von Psychologischen Psychotherapeuten ambulant behandelten GKV-Patienten stellt sich nach Angaben der KVB wie folgt dar:

Jahr	Patienten in Tsd., gerundet
2013	160
2014	175
2015	180
2016	190
2017	205
2018	225